

## **Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Berufsförderung erwachsener psychisch Behinderter**

Die Integration psychisch Behinderter in Arbeit und Beruf verläuft – trotz aller Reformaktivitäten und erzielten Fortschritte – noch nicht zufriedenstellend. Den Handlungsbedarf im Bereich der beruflichen Rehabilitation erwachsener psychisch Behinderter unterstreicht die hohe Anzahl derjenigen, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit jährlich eine Rente beantragen. Neben der Schwere der Erkrankung und der ungünstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte auch das Fehlen eines flächendeckenden, den Behinderungsauswirkungen angemessenen Angebots an beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten für die hohe Zahl der Anträge auf vorzeitige Berentung verantwortlich sein. Zur Verbesserung der beruflichen Integration psychisch Behinderter empfiehlt der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung folgende Maßnahmen:

### **Empfehlungen**

#### **1. Verbesserung des Zugangs zu beruflichen Rehabilitationsangeboten**

Berufliche Qualifizierungsangebote werden von psychisch Behinderten gelegentlich aus Unkenntnis nicht genutzt oder erst mit Zeitverzug in Anspruch genommen. Die Beratung dieses Personenkreises ist deshalb zu verbessern. Voraussetzung dafür ist u. a. daß der Informationsstand der Fachkräfte aus Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Versorgung für psychisch Kranke und Behinderte einerseits und der Fachkräfte aus Einrichtungen der beruflichen Bildung andererseits über das jeweilige Angebot verbessert wird. In der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte aus Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Versorgung sollten Kenntnisse über das System der beruflichen Rehabilitation vermittelt werden. In regionalen Beratungsstellen – die sinnvollerweise an eine einschlägige Einrichtung beruflicher Rehabilitation anzubinden wären – sollte das Wissen über die wohnortnahen und überregionalen Qualifizierungsmöglichkeiten für psychisch Behinderte gebündelt werden und abrufbar sein.

#### **2. Erhöhung der Beteiligung psychisch behinderter Frauen an Berufsbildungsmaßnahmen**

Derzeit finden psychisch behinderte Frauen in zu geringem Maße Zugang zu Bildungsmaßnahmen. Eine auf die Behinderungsauswirkungen und die soziale Situation von Frauen abgestimmte Beratung, Planung des Rehabilitationsverlaufs und Bereitstellung von spezifischen Qualifizierungsangeboten sollte den Zugang und die Beteiligung von psychisch behinderten Frauen an Berufsbildungsmaßnahmen verbessern. Dazu sind spezifische wohnortnahe Angebote zu entwickeln und auszubauen. Daneben sollten von Frauen auch die Möglichkeiten der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke verstärkt genutzt werden. Modellprojekte und Erfahrungen zeigen, daß bei bestimmten Indikationen überregionale Angebote erfolgreich genutzt werden können.

#### **3. Differenzierung der Empfehlung zum Regionalitätsprinzip**

Das Regionalitätsprinzip, d. h. die Empfehlung zur ortsnahen beruflichen Förderung psychisch Kranker, hat sich im Prinzip bewährt. Im Einzelfall ist jedoch eine differenziertere Betrachtungsweise notwendig. Erfahrungen mit der beruflichen Förderung psychisch

Behinderter in überregionalen Einrichtungen zeigen daß erfolgreiche berufliche Rehabilitationsmaßnahmen auch wohnortfern stattfinden können. Der Wechsel des Umfeldes kann sogar produktiv für die Bewältigung der Behinderung sein. Darüber hinaus fehlt vor Ort häufig ein auf die Behinderungsauswirkungen abgestimmtes Qualifizierungsangebot, das eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation erwarten läßt.

#### **4. Ausbau des Angebots an spezifischen, wohnortnahen Qualifizierungsmaßnahmen**

Berufliche Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung einer Arbeitnehmertätigkeit oder einer weiterführenden Rehabilitationsmaßnahme werden für Menschen, die im Laufe ihres Berufslebens psychisch erkrankt sind, denen es im Anschluß an die medizinische Behandlung nicht unmittelbar möglich ist, ihren erlernten Beruf oder ihre bisherige berufliche Tätigkeit wieder aufzunehmen, erforderlich. In einigen Regionen vor allem der alten Bundesländer stehen speziell auf die Belange der beruflichen Förderung von psychisch Behinderten ausgerichtete Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung: Berufliche Trainingszentren (BTZ) sowie Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte (RPK), die eine integrierte medizinische und berufliche Rehabilitation anbieten. Berufsbildungseinrichtungen haben in Kooperation mit Betrieben und begleitenden Diensten rehabilitationsspezifische Qualifikationsmaßnahmen entwickelt. Von einem flächendeckenden Angebot an wohnortnahen beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten für psychisch Behinderte kann jedoch nicht gesprochen werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht in den neuen Bundesländern. Das Angebot an spezifischen, wohnortnahen Qualifizierungsmaßnahmen, die auf eine Arbeitnehmertätigkeit oder eine weiterführende Rehabilitationsmaßnahme vorbereiten, sollte ausgebaut werden, da ein Teil des Personenkreises räumlich nicht mobil ist, aber behinderungsspezifische Hilfestellungen zur erfolgreichen beruflichen Rehabilitation benötigt.

#### **5. Bereitstellung eines wohnortnahen Qualifizierungsangebots im Trägerverbund**

Mit Hilfe eines Trägerverbunds zwischen Rehabilitationseinrichtungen, anderen Bildungsträgern, Betrieben und begleitenden Beratungsdiensten sollte ein qualitativ hochwertiges Angebot an wohnortnahen Qualifizierungsmaßnahmen, das auf eine Arbeitnehmertätigkeit oder eine weiterführende Rehabilitation vorbereitet, geschaffen werden. Eine professionelle Diagnostik, Rehabilitationsplanung, berufliche Förderung und begleitende Beratung einerseits, sowie Wohnort- und Betriebsnähe andererseits, könnten so sichergestellt werden. Unter Nutzung des Netzes der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sowie der Spezialeinrichtungen für psychisch Behinderte (Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte und Berufliche Trainingszentren) und der Integrationsfachdienste sollte in Arbeitsamtsbezirken, die derzeit noch kein wohnortnahes, rehabilitationsspezifisches Angebot zur beruflichen Rehabilitation psychisch Behinderter vorhalten, ein Angebot bereitgestellt werden.

#### **6. Berufsförderung psychisch Behinderter am Beispiel der Berufsförderungswerke**

Entsprechend der unterschiedlichen Ausprägung psychischer Behinderungen müssen Maßnahmen zur Berufsförderung für diesen Personenkreis differenziert, an der persönlichen Situation des Einzelnen orientiert, klientenzentriert geplant und ausgerichtet werden. Dies gilt in gleicher Weise für wohnortnahe wie wohnortfernere Angebote. Exemplarisch kann die Vielfalt notwendiger Maßnahmen und methodischer Ansätze am Beispiel der Angebote der Berufsförderungswerke für Personen mit psychischer Behinderung veranschaulicht werden.

Die Berufsförderungswerke nehmen diejenigen psychisch behinderten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen auf, die wegen Art und Schwere der Behinderung oder zur Sicherstellung des Rehabilitationserfolges besondere Hilfen benötigen.

##### **a) Vorbereitende Maßnahmen**

Sie sind bei dieser Zielgruppe in der Regel erforderlich, um auf die spezielle Situation im Berufsförderungswerk vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. Eine adäquate Berufswahl und Eignungsüberprüfung, die ggf. eine verlängerte praktische Erprobung beinhaltet, sind für den erfolgreichen Rehabilitationsverlauf wesentlich.

Zwei Wege sind bei den vorbereitenden Maßnahmen möglich. Erstens die Schaffung von speziellen Arbeitserprobungs- und Berufsfindungsangeboten und Rehabilitationsvorbereitungstrainings für psychisch Behinderte (z.T. als Vorlauf für die

regulären Maßnahmen). Zweitens die Integration der psychisch Behinderten in die regulären Arbeitserprobungs- und Berufsfindungsmaßnahmen und die Rehabilitationsvorbereitungslehrgänge sowie Bereitstellung von flankierenden Hilfestellungen und Modifizierung der Angebote in Abhängigkeit von der Situation des betreffenden psychisch Behinderten im Einzelfall.

**b) Integration in die regulären Ausbildungsgruppen**

Für die sich anschließende Ausbildungsphase hat sich die Integration psychisch behinderter Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in die regulären Lerngruppen bewährt. Die Mischung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemkonstellationen trägt zur Schulung sozialer Kompetenzen, wie z.B. gegenseitige Rücksichtnahme, Akzeptanz, etc., bei. Sondergruppen von psychisch Behinderten in der Ausbildung hingegen haben sich nicht bewährt.

**c) Methoden**

Aktivierende Lernmethoden, wie Projektarbeit, Lernen mit Leittexten, auftragsorientiertes Lernen, etc. wirken sich auf die Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit der psychisch Behinderten günstig aus. Soziale und kommunikative Kompetenzen können in solchen Lernprozessen besonders gefördert werden. Diese Kompetenzen sind für die Zielgruppe wegen der zu bewältigenden Behinderungsauswirkungen eine wesentliche Vorbereitung auf das Erwerbsleben und erhöhen die Wiedereingliederungschancen.

Da es sich bei den psychisch Behinderten um eine äußerst heterogene Gruppe mit sehr unterschiedlichem Hilfebedarf handelt, sollten die erforderlichen Maßnahmen und der vorgegebene Zeitrahmen ein hohes Maß an Flexibilität aufweisen. Eine Individualisierung des Rehabilitationsverlaufs in Abhängigkeit von den individuellen Besonderheiten und dem unterschiedlichen Hilfebedarf sichert den Erfolg der Bildungsmaßnahme; ebenso sind gruppenbildende Aktivitäten und soziale Lernformen in der Ausbildungsgruppe ein wesentlicher Bestandteil des Rehabilitationsprozesses. Überschaubare und verbindliche Lernstrukturen und personale Bezüge, ein von Akzeptanz und Zutrauen in die Fähigkeiten der Zielgruppe bestimmtes Lernklima sowie regelmäßige Reflexionen des Verlaufs der Bildungsmaßnahme mit den Rehabilitanden sind für den Erfolg wesentlich.

**d) Bewältigung von Krisen**

Zur Vermeidung oder Behebung von Krisensituationen haben sich eine zeitweilige Entlastung von fachlichen Anforderungen, Hilfen zur Lernstrukturierung, Förderangebote zur Aufarbeitung von Leistungsdefiziten sowie begleitende Gespräche bewährt. Diese Angebote sollten vorrangig in der regulären Lerngruppe angesiedelt sein.

Akute Krisen erfordern eine Krankschreibung oder gar Klinikeinweisung, wie bei anderen akuten Erkrankungen auch. In der Regel ist anschließend die Wiederaufnahme der Bildungsmaßnahme möglich.

**e) Rehabilitationsteam**

Die Fachkräfte der Ausbildung und der Rehabilitationsfachdienste sollten berufsgruppenübergreifend in einem Rehabilitationsteam zusammenarbeiten, das die Verantwortung für den **gesamten** Rehabilitationsverlauf einer Rehabilitandengruppe übernimmt. Krisen sind so besser zu bewältigen. In das Rehabilitationsteam sollten Mitarbeiter aus dem Wohn- und Freizeitbereich einbezogen werden, da sich Krisen häufig in der ausbildungsfreien Zeit anbahnen.

**f) Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Für den Umgang mit der Zielgruppe ist Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich, da besondere Anforderungen an deren Wahrnehmungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen, soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Kooperationsbereitschaft gestellt werden. Mit aktivierenden und sozialen Lernformen gehen verstärkt gruppenspezifische Prozesse einher, die im Hinblick auf die Zielgruppe behutsam gesteuert werden müssen. Berufsbegleitende Fortbildungen, die die psychosoziale Handlungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbessern, sollten sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken. Supervision ist für die

erfolgreiche Arbeit der Teams erforderlich.

#### **g) Intensive Vorbereitung auf das Berufsleben**

Für eine dauerhafte berufliche Eingliederung ist eine intensive Vorbereitung auf das Berufsleben und die Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche durch die Bildungseinrichtung in Kooperation mit wohnortnahen Betreuungsdiensten erforderlich. Zur Vorbereitung auf das Berufsleben gehören die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit – vorzugsweise an praktischen, berufsrelevanten Aufgabenstellungen, eine intensive Praktikumsbetreuung, Vorbereitung auf die Bewerbungssituation sowie die Aufnahme von Kontakten zu Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Arbeitsverwaltung und der psychosozialen Dienste in der Herkunftsregion. Die bisher unterdurchschnittliche Vermittlungsquote der Zielgruppe auf den ersten Arbeitsmarkt im Anschluß an die berufliche Bildungsmaßnahme sollte durch eine intensivierete Weiterbetreuung verbessert werden.

#### **7. Ausbau und Differenzierung der Angebote zum Nachholen von Berufsabschlüssen**

Neben den Qualifizierungsmaßnahmen sollte auch das Angebot an weiterführenden Maßnahmen, die das Nachholen eines Berufsabschlusses wohnortnah in Betrieben und bei anderen Berufsbildungsträgern ermöglichen, ausgebaut werden. Die Vielfalt der notwendigen Maßnahmen, die je nach den individuellen Voraussetzungen des psychisch Behinderten zur erfolgreichen beruflichen Rehabilitation erforderlich sind, wurde beispielhaft am Angebot der Berufsförderungswerke beschrieben. Diese Maßnahmen und flankierende Hilfestellungen sollten in geeigneter Form insbesondere auch für diejenigen psychisch Behinderten, die in Betrieben und bei anderen Berufsbildungsträgern einen Berufsabschluß erwerben wollen, zur Verfügung gestellt werden. In der Regie einer Rehabilitationseinrichtung könnten in Kooperation mit wohnortnahen Diensten der psychosozialen Versorgung begleitende Hilfen (z.B. Beratung und Betreuung der Rehabilitanden und Betriebe, Lernförderung, Krisenmanagement) für diejenigen psychisch behinderten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen geschaffen werden, die räumlich nicht mobil sind. Das Berufsbildungsangebot, das der Zielgruppe das erfolgreiche Nachholen eines Berufsabschlusses ermöglicht, könnte so erweitert werden.

#### **8. Unterstützung bei der Arbeitssuche**

Trotz aller Aktivitäten und Bemühungen der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation um Hilfestellungen bei der Arbeitssuche der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen gibt es insbesondere in diesem Bereich einen großen Handlungsbedarf. Es gibt nach wie vor Regionen mit unzureichender psychosozialer Versorgung und eine "Förderungslücke" in dem Sinne, daß die Psychosozialen Dienste der Hauptfürsorgestellen nur für die Begleitung von bereits beschäftigten Behinderten bzw. von denjenigen, denen ein Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt worden ist, zuständig sind. Arbeitslose psychisch Behinderte und diejenigen ohne eine amtliche Anerkennung als Schwerbehinderte oder Gleichgestellte werden von den Betreuungsangeboten nicht erreicht. Integrationsfachdienste sollen künftig die Arbeit der Arbeitsämter und Hauptfürsorgestellen bei der Integration Behinderter in das Erwerbsleben unterstützen. Eine modellhafte Erprobung von Konzepten für Integrationsfachdienste bis zum Jahre 2001 hat begonnen. Die Gruppe der arbeitslosen psychisch behinderten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sowie die Gruppe derjenigen ohne eine amtliche Anerkennung als Schwerbehinderte sollten möglichst in die Betreuung der Integrationsfachdienste einbezogen werden. Für diesen Personenkreis sollte eine Einzelfallabrechnung bei Inanspruchnahme der Integrationsfachdienste mit dem zuständigen Rehabilitationsträger vereinbart werden.

Daneben sollen verstärkt die schon vorhandenen Integrationsfirmen und Zuverdienstfirmen ins Blickfeld gerückt werden, da sie erprobte und geeignete Instrumente zur beruflichen Wiedereingliederung und des Arbeitstrainings bieten.

---